



Beschlussvorlage 2016/192	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 14 Bürgerservice/Tourismus
	Verfasser(in)	Trinkl, Hans-Jürgen

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.07.2016	öffentlich

Einführung eines Samstagswochenmarktes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Samstagswochenmarkt auf dem Marienplatz zu organisieren. Eine Marktordnung ist zu erstellen und die bestehende Gebührensatzung anzupassen. Dafür sind 5000,-- € im Haushalt für 2016 für Werbemaßnahmen überplanmäßig zu genehmigen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Roland Eichmann hat die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines zweiten Wochenmarkttages zu prüfen. Seit längerem gibt es Überlegungen und Diskussionen über ein zusätzliches Angebot zu dem Freitagsmarkt. Zuletzt begleiteten die Dritte Bürgermeisterin Martha Reisner und die Stadträtin Simone Losinger.

Nach Überlegung verschiedener Varianten spricht vieles für einen **Samstagswochenmarkt** am Marienplatz. Über einen Aufruf im Wittelsbacherlandverein durch Herrn Stephan Körner, Nachfragen bei weiteren verschiedenen Fieranten im Stadtgebiet, konnten zwischenzeitlich 8 Interessenten zur Teilnahme an einem Samstagswochenmarkt gewonnen werden.

Der Wochenmarkt soll um 09.00 Uhr beginnen und bis ca. 14. Uhr dauern. Das Warenangebot wird neben den üblichen Wochenmarktprodukten wie Obst, Gemüse, Blumen, Wurstwaren auch gastronomische Produkte wie Grillwürstchen, Pizza, Crepes und ähnliches enthalten. Neben alkoholfreien Getränken können auch alkoholische Produkte angeboten werden können. Der Markt soll dadurch neben dem genannten Warenangebot einen gewissen Eventcharakter haben.

Für die Einführung des Samstagswochenmarktes spricht vor allem die Stärkung der Kernstadt sowie die Attraktivierung und Belebung der Innenstadt gerade am Samstag.

Die Einführung eines Samstagswochenmarktes hat allerdings auch verschiedene Folgen. So stehen Teile des Marienplatzes als Parkplatz für die Kunden der Innenstadt nicht zur Verfügung. Für die Organisation des Samstagswochenmarktes sind die verkehrsrechtlichen Absperrungen durch den Bauhof auf- und abzubauen sowie mögliche Wasser- und Kanalanschlüsse herzustellen. Mitarbeiter der Verwaltung sind zur Organisation des Marktes vor Ort. Es fallen deshalb zusätzliche Überstunden für Bauhof und Verwaltung an.

Da auch Speisen und Getränke (alkoholische und nichtalkoholische) verkauft werden sollen, ist in jedem Fall eine Toilette bereit zu halten. Hier böte sich die Behindertentoilette im Rathaus an. Eine Reinigung nach Beendigung des Wochenmarktes durch städtisches Reinigungspersonal wäre notwendig.

Die Aktiv-Ring-GmbH, als Vertreter der Gewerbetreibenden in der Innenstadt, wurde in deren Sitzung am 28.6.2016 um Stellungnahme gebeten. Danach steht der Aktiv-Ring der Einführung eines Samstagswochenmarktes sehr positiv gegenüber.

Bei Veranstaltungen auf dem Marienplatz wird der Samstagswochenmarkt auf den St. Jakobsplatz verlegt oder er fällt aus.

An dem Wochenende 23. – 25. September wurde zwischenzeitlich ein italienischer Spezialitätenmarkt auf dem Marienplatz zugelassen. Es werden Speisen und Getränke aus den verschiedensten Regionen Italiens verkauft. Diese Gruppe tritt mit etwa 10 Ständen auf und könnte als Test bei der zukünftigen Gestaltung des Samstagsmarktes dienen.

Die Fieranten des Freitagsmarktes sehen die Einführung eines zweiten Wochenmarkttages mit großer Skepsis. Sie befürchten erhebliche Umsatzeinbußen und haben dann auch schon angedeutet, auf den Wochenmarkt am Freitag zu verzichten.

Momentan zählt unser Wochenmarkt am Freitag zu einem der attraktivsten und umsatzstärksten Märkte in der Region. Dies sollte nach Ansicht der Fieranten des Freitagsmarktes nicht auf das Spiel gesetzt werden.



Der Wochenmarkt am Samstag müsste durch eine eigene Wochenmarktordnung geregelt werden.

Eine gewerberechtliche Festsetzung des Samstagswochenmarktes ist bei einer Teilnehmerzahl von acht Fieranten nicht möglich. Dazu ist die Teilnahme von mindestens zwölf gewerblichen Anbietern vorgeschrieben.

Die Wochenmarktgebühr könnte in die bestehende Gebührensatzung aufgenommen werden. Für die Werbung zur Einführung des zweiten Wochenmarktes müssten im Haushalt 5000,-- € bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	5000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☒ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☒ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		5000€
	Deckungsmittel:		€